

Frauenturnverein Messen

Statuten

1. Name und Zweck

Art. 1

Name:

Der Frauenturnverein Messen ist ein selbständiger Verein, der zu keinen Anlässen verpflichtet werden kann.

Zweck:

Sein Zweck ist, den Mitgliedern in möglichst zwangloser Weise Gelegenheit zum Turnen zu bieten.

2. Mitgliedschaft

Art. 2

Aufnahme:

Für die Aufnahme genügt eine mündliche Anmeldung. Die Aufnahme erfolgt durch die Hauptversammlung.

Art. 3

Austritte:

Der Austritt kann jederzeit unter schriftlicher Abmeldung bei der Präsidentin nach erfüllen der finanziellen Pflichten erfolgen. (Die Abmeldung in elektronischer Form wird nicht akzeptiert. Z.B: E-Mail, SMS, WhatsApp, etc.)

Art. 4

Dispensationsgesuche können mündlich bei der Präsidentin eingereicht werden wenn folgende Gründe vorliegen:

- *Krankheit*
- *Schwangerschaft*
- *längere Ortsabwesenheit*

3. Organisation

Art. 5

Organe:

Die Organe des Frauenturnvereins Messen sind:

- A: Die Generalversammlung
- B: Der Vorstand
- C: Die Rechnungsrevisorinnen

Art. 6

Kompetenz der Versammlung:

Versammlungen werden nach Bedürfnis vom Vorstand angeordnet. Jede einberufene Versammlung ist beschlussfähig. Es findet pro Jahr mindestens eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar im ersten Quartal.

Art. 7

Die Generalversammlung:

Die Generalversammlung hat folgende Traktanden zu erledigen:
Protokoll, Jahresbericht der Präsidentin, Jahresrechnung, Festsetzung des Jahresbeitrages, Wahl des Vorstandes (in den geraden Jahren) und der Rechnungsrevisorinnen.

Art. 8

Vorstand.

Der Vorstand der auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird, besteht aus:
Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassiererin und der Leiterin.

Art. 9

Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte.

Art. 10

Unterschriftberechtigung

Die verbindliche Unterschrift führt die Präsidentin mit einem anderen Mitglied des Vorstandes.

Art. 11

Revisorinnen

Die Revisorinnen prüfen die Rechnung und den Kassabestand und erstatten der Generalversammlung Bericht.

4. Rechte und Pflichten

Art. 12

Anträge

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge vor die Versammlung zu bringen. Es darf darüber Abstimmung verlangen.

Art. 13

Versicherung

Der Verein schliesst keine Versicherung ab und haftet für keine Unfälle.

5. Rechnungswesen

Art. 14

Mittel

Die Mittel des Frauenturnvereins setzen sich zusammen aus:

- A: Jahresbeiträgen
- B: freien Zuwendungen

6. Statutenrevision und Auflösung

Art. 15

Statutenrevision

Sie kann durch eine 2/3 Mehrheit einer Versammlung verlangt und gleich beschlossen werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Statuten und Vereinsbeschlüssen nachzuleben und das Wohl des Vereins fördern zu helfen.

Art. 16

Auflösung

Beträgt die Mitgliederzahl weniger als fünf Mitglieder, so gilt der Verein als aufgelöst.
Das Vereinsvermögen und Inventar wird einem Verein mit gleichem Zweck übergeben.

7. Schlussbestimmungen

Art. 17

Rechtskraft

Vorliegende Statuten wurden an der Generalversammlung vom 25. März 2014 gutgeheissen und erhalten sofort Rechtskraft.

Im Namen des Frauenturnvereins Messen

Die Präsidentin: Manuela Andres

Die Aktuarin: Bettina Venner

Messen, 25. März 2014